



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Kantonales Labor

Verpackungsrückstände in süssen & salzigen Knabbereien

Untersuchte Proben: 24

Beanstandet: 12 (40%)

Beanstandungsgründe
Verpackungsrückstände (3)
Kennzeichnung (9)

Untersuchung vom Januar bis März

Einführung

Verpackungen inklusiv farbig aufgedruckter Texte, und Bilder sind aus einer Vielzahl chemischer Stoffe zusammengesetzt. Diese Stoffe können in die damit verpackten Lebensmittel migrieren. Dabei wandern die Stoffe durch die Gasphase oder durch direkten Kontakt in das Lebensmittel.

Das Kantonale Labor St. Gallen untersucht regelmässig vorverpackte Lebensmittel auf Rückstände von chemischen Verpackungsbestandteilen. In der vorliegenden Kampagne wurde der Fokus speziell auf mit Papier verpackte Lebensmittel gelegt. Solche Papierverpackungen sind vielfach bunt bedruckt. Spezialisierte Kontrollen sind in diesem Bereich wichtig, wie auch die Resultate der vorliegenden Kampagne zeigen.

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 75 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) müssen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände gemäss der guten Herstellpraxis hergestellt werden. Gemäss Art. 49 Abs. 1 LGV dürfen Bedarfsgegenstände nur Stoffe in Mengen abgeben, die gesundheitlich unbedenklich und technisch nicht vermeidbar sind und keine unvertretbare Veränderung der Zusammensetzung oder Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel herbeiführen.

In den Anhängen 2 und 10 der Bedarfsgegenständeverordnung sind die in Druckfarben für Lebensmittelverpackungen (ohne Barrierschicht) zugelassenen Stoffe aufgeführt und ihre maximale Übertragung in die Lebensmittel geregelt. Die Stoffe sind in die Listen A und B aufgeteilt. Für Stoffe der Liste A liegen toxikologische Daten und eine Risikobewertung vor und für die Stoffe der Liste B liegen keine ausreichenden toxikologischen Informationen für eine Risikobewertung vor. Rückstände von Stoffen aus der Liste B dürfen im Lebensmittel nicht nachweisbar sein (bei einer Nachweisgrenze von 0.01 mg/kg).

Resultate

Im Kanton St.Gallen wurden 24 Proben vorverpackter Lebensmittel erhoben. Mit einer Ausnahme waren alle Lebensmittel im direkten Kontakt mit der Papierverpackung. Drei Produkte werden direkt in der Papierverpackung zubereitet (Popcorn, Noodle Soup). Untersucht wurden u.a. 14 Fein- und Dauerbackwaren und 4 Früchte/Trockenfrüchte.

In drei Proben (13 %) wurden Rückstände aus Verpackungen über den gesetzlichen Höchstwerten festgestellt. In beiden Proben Noodle Soup desselben Herstellers im asiatischen Raum wurde Butylhydroxytoluol (BHT) über dem Höchstwert von 3 mg/kg gemäss Anhang 2 der Bedarfsgegenständeverordnung festgestellt. Anhand der Rezeptur konnte ausgeschlossen werden, dass BHT dem Gericht als Zusatzstoff beigemischt worden war. In einer Probe Panettone wurde Benzophenon deutlich über dem Höchstwert von 0.6 mg/kg gemäss



Anhang 10 der Bedarfsgegenständeverordnung festgestellt. Als mögliche Quelle der Verunreinigung konnte die bunte Umverpackung identifiziert werden. Die zusätzlich eingesetzte Innenverpackung aus Polypropylen-Kunststoff (PP) war offensichtlich unzureichend, den Übergang von Benzophenon von der Umverpackung auf das Lebensmittel zu verhindern. Eine Risikobewertung der gefundenen Mengen in den betreffenden Produkten ergab, dass für den Konsumenten eine Gesundheitsgefährdung unwahrscheinlich ist. Die Betriebe wurden aufgefordert die Quelle der Verunreinigung zu eruieren, um in Zukunft den Eintrag dieser Stoffe in die Lebensmittelkette weiter zu reduzieren. Alle Produkte waren im Ausland hergestellt worden und den St. Galler Betrieben war es nicht möglich, Einfluss auf die Herstellungsprozesse zu nehmen. Die betroffenen Betriebe entschieden, die Produkte künftig nicht mehr zu beziehen.

Neun Produkte wiesen Mängel in der Kennzeichnung auf. Ein Grossteil dieser Proben (60 %) waren u.a. wegen Mängeln in der Ausgestaltung des Mindesthaltbarkeitsdatums zu beanstanden. Die Betriebe wurden angewiesen die Etiketten anzupassen. Vier Proben wurden den zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden zur abschliessenden Beurteilung überwiesen.

Fazit

Bei inländisch hergestellten und Papierverpackten Lebensmitteln konnte kein erhöhtes Risiko für Rückstände von Verpackungsbestandteilen festgestellt werden. Wie bereits in früheren Jahren beobachtet, sind jedoch in Lebensmitteln mit aussergewöhnlicher Verpackung oder in Übersee produzierten Produkten immer wieder Rückstände über den gesetzlichen Höchstwerten zu finden. Eine Weiterführung der Untersuchungen zu Druckfarbenbestandteilen in Lebensmitteln ist daher angezeigt.